

# Ökonomie im Unternehmen I

OStR Spork

Wintersemester 24/25

Recht I

## Agenda

- JArbSchG
- Ausbildung
  - Der Ausbildungsvertrag
  - Rechte und Pflichten der Auszubildenden
- Beruf
  - Der Arbeitsvertrag
  - Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers
  - Die Kündigung
- Brainstorming Unterrichtsumsetzung



## Fakten zum Jugendarbeitsschutzgesetz

- von 1976 (zuletzt geändert 2021)
- aufgeteilt in sechs Abschnitte
  - Geltungsbereich
  - **Beschäftigung von Kindern**
  - **Beschäftigung Jugendlicher**
  - Durchführung des Gesetzes
  - Straf- und Bußgeldvorschriften
  - Schluss- und Sondervorschriften





## Beschäftigung von Kindern

- Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist
- § 5 : Die Beschäftigung von Kindern ist verboten.
  - außer: Therapie, Praktikum, richterliche Weisung
  - außer: über 13 Jahre mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, soweit
    - die Beschäftigung „leicht“ ist,
    - Sicherheit, Gesundheit, Entwicklung und Schulbesuch nicht negativ beeinflusst wird
    - die Fähigkeit, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen, erhalten bleibt

## Beschäftigung von Jugendlichen I

- Jugendlicher ist, wer älter als 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist
- Schutz der Jugendlichen vor
  - Überforderung
  - Überbeanspruchung
  - Gefahren
- Verbotene Arbeiten
  - Akkordarbeit
  - Gesundheitsgefährdende Arbeiten
  - Arbeiten, die Jugendliche sittlich gefährden
  - Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit übersteigen

## Beschäftigung von Jugendlichen II

- Arbeitszeit
  - Täglich maximal 8 Stunden
  - Wöchentlich maximal 40 Stunden
- Berufsschule
  - Mehr als fünf Unterrichtsstunden = Arbeitstag
- Überwachung durch
  - Gewerbeaufsichtsamt
  - Amt für Arbeitsschutz



## Beschäftigung von Jugendlichen III

- Ruhepausen
  - 4,5 bis 6 Stunden → 30 Minuten
  - Mehr als 6 Stunden → 60 Minuten
- Nachtruhe von 20:00 bis 06:00 Uhr (Ausnahmen)
- 5-Tage-Woche
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe (Ausnahmen)
- Nach der Arbeitszeit ununterbrochene Freizeit von 12 Stunden
- Urlaub
  - 15-jährige 30 Werkzeuge
  - 16-jährige 27 Werkzeuge
  - 17-jährige 25 Werkzeuge



# Der Ausbildungsvertrag

- Wird geschlossen zwischen dem Azubi und dem Betrieb
- Form: schriftlich
- 1-4 Monate Probezeit: kein Kündigungsschutz
  - grundlos / beidseitig / fristlos
- danach: Kündigungsschutz
  - wichtiger Grund / Aufgabe / Wechsel
- Ende der Ausbildung mit Bestehen der Abschlussprüfung

**Antrag auf Eintragung** Industrie- und Handelskammer  
Aachen

**Berufsausbildungsvertrag** Der Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge einzutragen.

ist \_\_\_\_\_ unter Nr. \_\_\_\_\_

Vertrag abgeschlossen am: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Zwischen dem Auszubildenden (Auszubildende(r))  und dem Auszubildenden weiblich  männlich

Der Auszubildende gehört zum öffentlichen Dienst

Firmenname-Nr.	Tel.-Nr.	Name	Vorname
		Fließig	Platz
Anschrift des Auszubildenden		Strasse, Haus-Nr.	
Stempel der Hochschule/Berufsbildung		Musterweg 11	
		PLZ	Ort
		50278	Aachen
Strasse, Haus-Nr.		Geburtsdatum	Geburtsort
		16.05.1995	Aachen
PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit	Gesetzlicher Vertreter
		deutsch	Eltern Vater Mutter Vormund
E-Mail-Adresse des Auszubildenden		Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter	
Diplom (nur auszubildendengültig, auch bei der		(nur bei Minderjährigen Auszubildenden)	
Verantwortlicher Auszubildender		Strasse, Hausnummer	
Hauptfächer		PLZ	Ort
Thomas Schülerausbilder	geb. am	50278	Aachen
10.10.1968		Bestandteile für Geräte und Systeme	
Wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachliche System Schwerpunkt (dem Wahlprüfungen / Einzelgebiet etc. nachbesten der Ausbildungsstellen) geschlossen.		EG Informationen- und kommunikationstechnische Geräte	
Von dem Auszubildenden zuletzt besuchte Schule	Name der Schule	Mitarbeiter für Gestaltung und Teilzeit der Stadt Aachen	
Realschule	David-Hörmann-Schule		
Abgeschlossene	abgeschlossen mit		
10	Fachbereich/Schule		
Kernfach	Info		
		2-jährige Berufsschule	
		Mitarbeiter für Gestaltung und Teilzeit der Stadt Aachen	

Vorausgesetzte Berufsausbildung/Vorbereitung/Grundbildung:	Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt _____ Stunden, 4/
1. _____	Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit beträgt _____ Stunden.
2. _____	3. 8,3
3. _____	Der Auszubildende gewährt dem/dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch.
A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung _____ Jahre.	Im Jahr 25 20 20 20 20
Es wird eine Anrechnung/Verkürzung von _____ Monaten beantragt.	Urlaubstage siehe Vertrag
Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am _____ um _____	
Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt _____ Monate, 4/	
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D (§ 3 Nr. 12) in _____	
und den mit dem Betriebsrat für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden (Bau-, Montage- und sonstigen) Arbeitsstellen statt.	
B Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstelle (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe): _____	
C Der Auszubildende zahlt dem/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto _____	
EUR _____ laut Anschreiben	
am _____ ersten zweiten dritten vierten	
Auszubildender _____	

1. Vertragsgegenstand sind beide oben genannten, wenn nicht die Vertragsgegenstände nur einer der beiden Azubis ist. Bei einem Azubi, dessen Beruf zum Abschluss des Ausbildungsvertrages zur Beendigung des Vermittlungsverfahrens führt.

2. Bei der Ausbildungsentgeltangabe sind einseitig § 154 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 der Bundesurlaubverordnung zu berücksichtigen.

3. Bei Probezeit muss mindestens ein Monat und der Zeitraum der Probezeit festgelegt werden.

4. Der Lohnanspruch ist im Falle der Ausbildungsentgeltangabe zu berücksichtigen.

5. Der Lohnanspruch ist im Falle der Ausbildungsentgeltangabe zu berücksichtigen.

## Rechte der Auszubildenden

- Vergütung
- Urlaub
- Fürsorge
- Aufgaben gemäß Ausbildungszweck
- Ausbildung so, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann
- Bereitstellung der benötigten Ausbildungsmittel
- Freistellung für die Berufsschule
- Zeugnis

## Pflichten der Auszubildenden

- Schweigepflicht
- Besuch der Berufsschule
- Ärztliche Untersuchung
- Weisungen befolgen
- **LERNPFLICHT**
- Berichtsheft führen
- die ihnen übertragenen Aufgaben auch auszuführen



und weiter geht's ....



## Der Arbeitsvertrag

- Wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen
- Formfrei (schriftlich, mündlich, schlüssiges Handeln) aber VORSICHT!
- Nachweisgesetz besagt spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn Verschriftlichung
- Inhalte
  - Name, Anschriften der Vertragsparteien
  - Beginn / Dauer / Ende des Arbeitsvertrags
  - Arbeitsort, -zeit, -tätigkeit, -entgelt
  - Urlaubsdauer / Kündigungsfristen
  - Hinweise auf Tarifverträge / Betriebsvereinbarungen

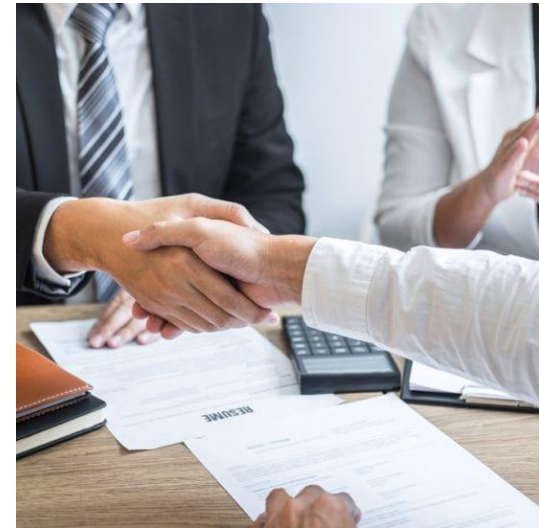
## Rechte des Arbeitnehmers

- Vergütung / Urlaub / Entgeltfortzahlung
- Betrieblicher Datenschutz
- Gleichbehandlung
- Zeugnis
- Recht auf Beschäftigung
- Fürsorge (keine Gesundheitsgefährdung)

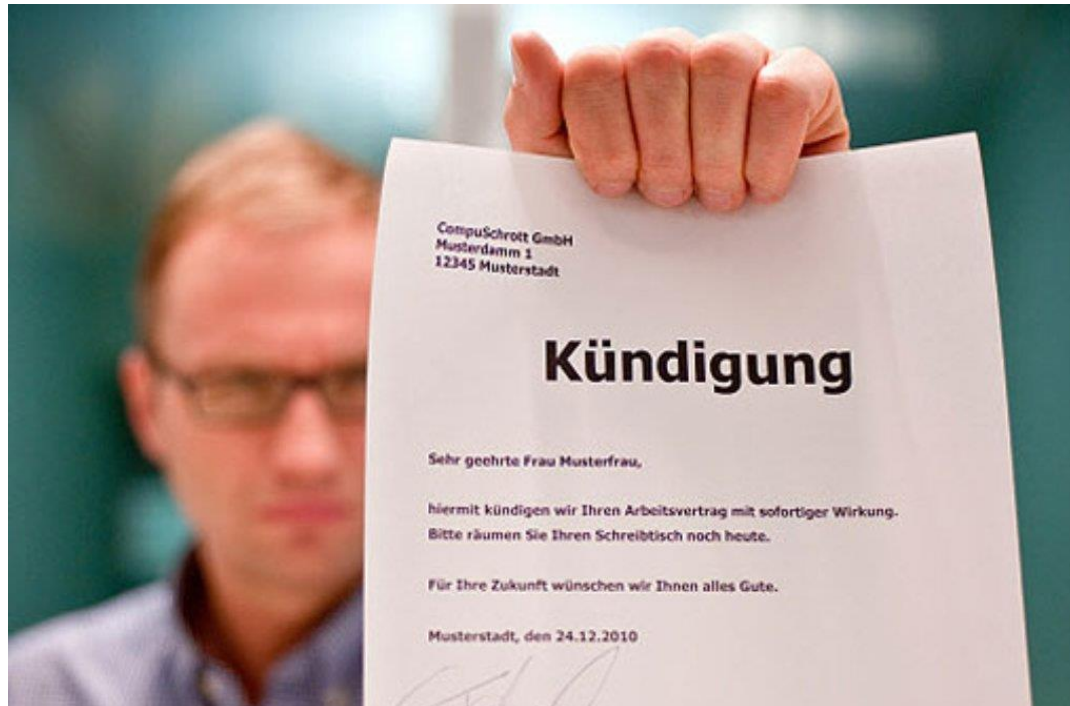


## Pflichten des Arbeitnehmers

- Arbeit ausführen
- Schweigepflicht
- Wettbewerbsverbot
- Treuepflicht
- Weisungen befolgen
- Schmiergeldannahme verboten
- Keine Rufschädigung



und irgendwann....

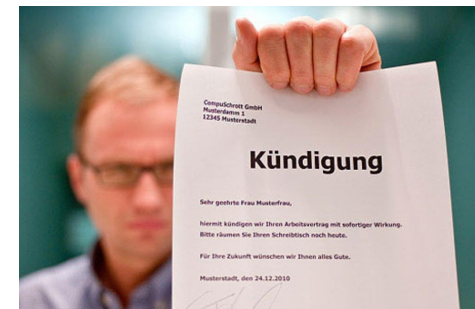






# Kündigung

- Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Gründe in der Person
- Gründe im Verhalten
- Betriebsbedingte Gründe
- Fristen
- Abfindungen /Arbeitsgericht



## Die verhaltens- bzw. personenbedingte Kündigung

- Voraussetzungen
  1. Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten
  2. Negativprognose (Wiederholungsgefahr)
  3. Abmahnung
  4. Interessenabwägung
    - für den Arbeitgeber
    - für den Arbeitnehmer

## Die verhaltens- bzw. personenbedingte Kündigung

- Gründe
  - Krankheit (häufigster Grund)
  - Alkoholsucht
  - Drogensucht
  - Altersbedingter Leistungsabfall / Schlechtleistung
  - Entzug der Fahr- oder Flugerlaubnis
  - Haftstrafe
  - Tötlichkeiten / Beleidigung / Drohung
  - Wiederholtes Zuspätkommen
  - Arbeitsverweigerung

## Die betriebsbedingte Kündigung

- Voraussetzungen
  - Begründung, dass betriebliche Erfordernisse den Abbau von Personal verlangen
  - Interessenabwägung
  - Versetzung / Umschulung muss ausgeschlossen werden
  - Berücksichtigung der Sozialauswahl

## Die betriebsbedingte Kündigung

- Sozialauswahl (Punkteschema)
  - Jahre der Betriebszugehörigkeit (1 Punkt)
  - Lebensalter (pro Jahr 1 Punkt)
  - Unterhaltsberechtignte Kinder (pro Kind 4 Punkte)
  - Schwerbehinderung (ausgenommen)
- Heutzutage häufig Kritik am Schema
  - Arbeitsgericht
  - Kündigungsschutzgesetz



# Kündigungsfristen für den Arbeitnehmer

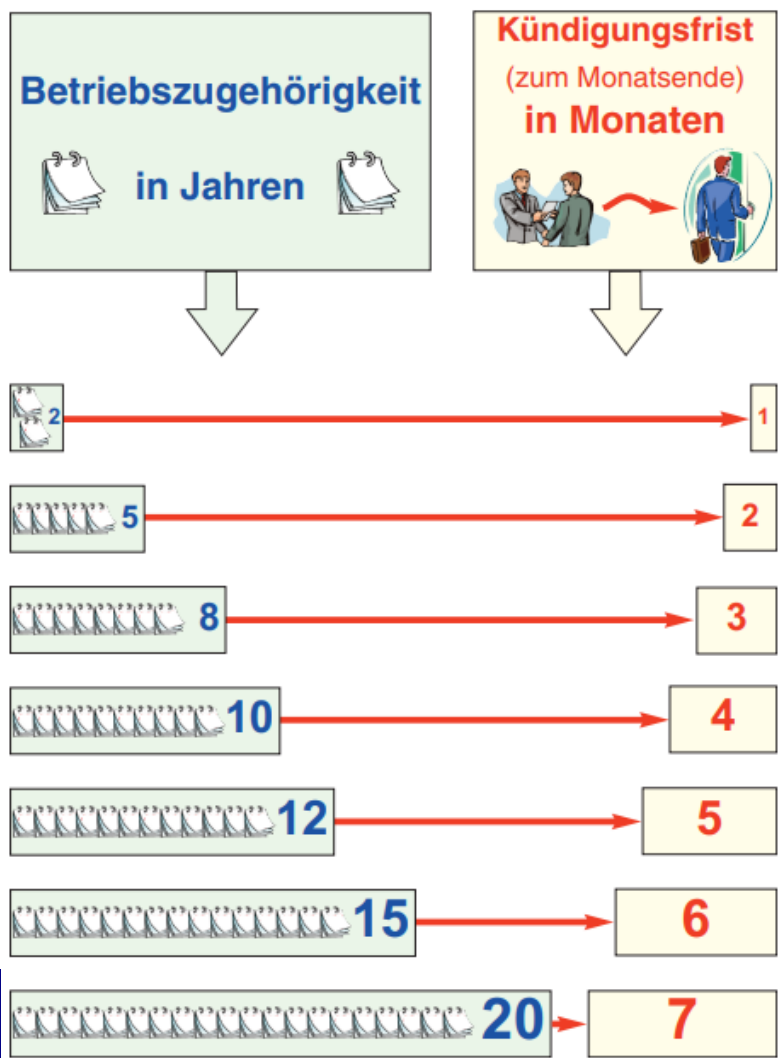
## Gesetzliche Kündigungsfristen

**Grundkündigungsfrist**  
(einzervertraglich nicht verkürzbar)



**4 Wochen (= 28 Tage) zum 15. oder Monatsende**

# Kündigungsfristen für den Arbeitgeber





## Kündigungsverbot: Mutterschutz

- Während der Schwangerschaft
- Bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung
- Während der Elternzeit (maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)



## Was kann man bei Kündigung unternehmen?

- Zustimmung
- Betriebsrat anrufen (vorher durch AG informiert)
- Widerspruch einlegen (innerhalb einer Woche)
- Klage beim Arbeitsgericht (innerhalb drei Wochen)
  - Lohnnachzahlung
  - Weiterbeschäftigung
  - Abfindung



# Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-  
REICHER  
UNTERRICHT

